

Ein Viertel der deutschen Arbeitnehmer wird statistisch gesehen früher oder später berufsunfähig. Die Ursachen sind selten schwere Unfälle, sondern meist alltägliche Krankheiten, die die normale Ausübung des Berufes unmöglich machen. Rücken- und Gelenkprobleme, Herz- und Kreislaufkrankungen, psychische Erkrankungen und Krebs führen in drei Viertel aller Fälle zur Berufsunfähigkeit (BU).

Der Staat hat die gesetzlichen Ansprüche auf den finanziellen Versicherungsschutz drastisch reduziert. Statt einer Berufsunfähigkeitsrente gibt es für alle nach 1960 Geborenen nur noch eine niedrigere Erwerbsminderungsrente, je nach Gesundheit entweder volle oder nur die halbe Rente. Als volle Rente werden im Schnitt lediglich 665 Euro ausgezahlt. Diese Rente allein reicht nicht zum Leben! Zudem darf der Gesetzgeber auf jede denkbare Tätigkeit auf dem



**LAST but  
NOT LEAST**

BERATUNG

## *Gegen Berufsunfähigkeit privat oder betrieblich vorsorgen?*

allgemeinen Arbeitsmarkt verweisen.

Einzig vernünftiger Ausweg ist private Vorsorge. Als besonders preiswert wird häufig die Absicherung über den Arbeitgeber gepriesen, denn bei Einbindung in eine betriebliche Altersversorgung (bAV) werden auch die Beiträge für den BU-Anteil aus dem Bruttoentgelt bezahlt. Folge: Es fallen keine Steuern und keine Sozialbeiträge an. Beispiel: Ein 40-jähriger kaufmännischer Angestellter (ledig, Grenzsteuersatz: 30 Prozent), der sich bis zum 67. Lebensjahr absichern will, zahlt für 1.000 Euro monatliche Berufsunfähigkeitsrente ungefähr 65 Euro Monatsbeitrag brutto. Abzüglich rund 19,50 Euro Steuerersparnis und etwa 13 Euro Sozialversicherungersparnis muss er tatsächlich aber netto nur 32,50 Euro bezahlen, also die Hälfte.

Daher wird diese Lösung häufig von Maklerkollegen empfohlen. Andere Experten raten jedoch ab. Aus gutem Grund: In der BU-Versicherung sind gerade die Bedingungen entscheidend für die Qualität des Schutzes.

Dabei finden sich die leistungsstärksten und zugleich preiswertesten Anbieter je nach ausgeübtem Beruf, Versicherungsdauer und Eintrittsalter bei unterschiedlichen Gesellschaften. Ein betrieblicher Rahmenvertrag mit einem einzelnen Anbieter leistet zudem nur selten für alle in der Firma den optimalen individuellen Versicherungsschutz.

Problematisch ist auch die Vertragskonstruktion an sich. Im Rahmen der bAV ist der Arbeitgeber Versicherungsnehmer, der Arbeitnehmer versicherte Person. Vertragsrechte, wie eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit, muss daher der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer beim Versicherer durchsetzen. Wechseln Arbeitnehmer den Job, können sie die Betriebsrente beitragsfrei stellen, nicht jedoch die BU-Vorsorge. Die Folge einer Beitragsfreistellung ist also der Verlust des betrieblichen BU-Schutzes.

Kritisch ist auch, dass BU-Leistungen, die im Rahmen der bAV vereinbart wurden, in voller Höhe steuerpflichtig sind. Wer beispielsweise mit 55 berufsunfähig wird und einen Vertrag mit einer Rentenzahlung bis zum 67. Lebensjahr vereinbart hat, muss seine Rentenleistungen voll versteuern. Im Privatvertrag beläuft sich der steuerpflichtige Rentenanteil dagegen auf nur 14 Prozent. Weil betriebliche BU-Renten in Gruppentarifen ohne Gesundheitsprüfung auf eine Absicherung von höchstens 1.000 bis 1.500 Euro monatlich begrenzt sind, wird damit allein noch keine nennenswerte Steuerbelastung ausgelöst, da die Jahresrente die Grundfreibeträge der Steuertarife nur geringfügig überschreitet. Wird jedoch eine höhere Versorgung angestrebt, reicht die betriebliche BU-Versicherung allein nicht aus. Zudem sind die steuerlichen Freibeträge schnell ausgeschöpft – ein echter finanzieller Nachteil. Für Besserverdiener ist die private BU-Versicherung sinnvoller.

Fazit: BU-Absicherung über die bAV ist eine interessante Alternative für Arbeitnehmer, die die Höchstbeträge zur Entgeltumwandlung (2015: 392 Euro monatlich) noch nicht ausgeschöpft haben und aufgrund ihres Berufes oder möglicher Vorerkrankungen kaum bezahlbaren privaten BU-Schutz erhalten. Sollen höhere BU-Renten als 1.500 Euro abgesichert werden, oder wird über den Arbeitgeber kein Gruppenversicherungsvertrag ohne Gesundheitsprüfung angeboten, ist eine private BU-Versicherung stets die erste Wahl.

Andreas Bürse-Hanning ist Vorstandsvorsitzender des Finanzmaklers Aures Finanz AG & Cie. KG (Mülheim)